

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 53 (1980)

Heft: 8

Rubrik: OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus «EMD-Info»

Wir gratulieren Oberst i Gst René Gurtner

Oberst i Gst René Gurtner, 1925, von Luzern und Mühledorf BE, wird Nachfolger von Divisionär Arthur Moll als Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und Direktor des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr. Nach Studien an den Universitäten Zürich und Basel betätigte sich René Gurtner als Journalist und Redaktor. 1958 trat er in den Instruktionsdienst der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ein und kommandierte, unter anderem, während vier Jahren die Flieger / Flab-Nachrichten- und Übermittlungs-Rekrutenschulen. Seit 1978 war er Kommandant der Zentralschulen I und II C. — Militärisch führte er ab 1958 als Hauptmann die Stabskompanie des Flieger-Nachrichtenregiments 1 und die Flieger-Nachrichtenkompanie 13 sowie von 1975 bis Ende 1977 — als Oberst — das Flieger / Flab-Nachrichtenregiment 21. Dazwischen leistete er Dienste als Generalstabsoffizier.



Als Kdt der Zentralschulen I und II C war Oberst i Gst Gurtner ein Vorbild, sowohl militärisch als auch menschlich. Das Arbeiten unter seinem Kommando war Lust, nicht Last. Deshalb gratulieren wir ihm, der die Belange der Versorgungsfunktionäre durch und durch kennt, und wünschen viel Erfolg als Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und Direktor des Amtes Flieger und Flab.

OKK-Informationen

Revision Fourieranleitung

Mit Verspätung sind die neuen Blätter der Fourieranleitung (Regl. 60.4) eingetroffen. Über die erfolgten Revisionen gibt Seite 246 (alphabetisches Sachregister) Auskunft: Waren bei der Revision 78 wichtige Änderungen zu verzeichnen betreffend Schnellgut und Verbrauchskontrollen, so sind als Nachtrag 80 speziell aufgeführt:

- Brillengläser für AC-Schutzmaske
- Fahrzeittabelle
- Militärbrillen

- Schirmbild und
- Schusslochkleber.

Es lohnt sich, diese neuen Stichwörter im bisherigen Sachregister nachzutragen.

Was hat nun wesentlich geändert, dass gleich rund 60 Blätter ausgetauscht werden müssen?

Es sind vor allem Hinweise auf DR-Ziffern, VR-Ziffern und AOT- (statt WAO) Ziffern. Des weitern finden die Joules

nun auch Einzug in der Fourieranleitung. Beim Vergleich alte / neue Bestimmungen fällt erschwerend ins Gewicht, dass die Neuerungen nicht speziell hervorgehoben sind. Was sich bei den Richtpreisen bestens bewährt, wäre hier auch von gutem. Positiv hervorgehoben werden muss hin-

gegen, dass auf den «geraden» (neuen) Seiten der Text leserlicher ist, weil er nicht mehr im «Verschluss verschwindet beim Umblättern.» Alles in allem eine bewundernswert exakte Arbeit, welche die FA zum aktuellsten Nachschlagewerk macht.

Verordnung über die Reparatur der Militärschuhe

Diese Verordnung vom 25. April 1975 hat am 13. März 1980 eine Änderung erfahren. Allerdings ändert nur der *Anhang* der Verordnung — das heisst, die Tarifpositionen für die Schuhmacher, bei welchen es sich um *Maximalpreise* handeln soll. Diese basieren auf Kalkulationen, die zusammen mit dem Schweizerischen Schuhmacherverband berechnet worden sind.

In der Regel erfuhren die Positionen eine Anpassung von 5 bis fast 40 % nach oben. Trotzdem dürfen die Schuhreparaturkosten zulasten des Bundes Fr. 73.70 pro Paar

nicht übersteigen (Marschschuhe). Dies kommt als kleine Sparmassnahme dem Bund zugute.

Und bei der Position 30 ist sogar eine massive Verbilligung eingetreten betreffend Materialkosten. Eine Veröffentlichung des neuen Tarifs ist nicht notwendig. Interessenten bestellen bei der EDMZ oder beim Qm unter Angabe der eigenen Adresse den Separatdruck MA 75/97 (Militäramtsblatt), Änderung 13. März 1980.

Fouriere fragen — «Der Fourier» antwortet

Neubesohlung beim Militärschuhwerk

Frage:

Es ist sicher unbestritten, dass Wehrmänner aus dem Mittelland im Zivilen die Militärschuhe nicht mehr tragen. Trotzdem kann es vorkommen, dass durch grosse Abnützung in den WK (vor allem bei der Infanterie) eine Besohlung nötig ist. Ist es richtig, dass diese vom Wehrmann getragen werden muss? Früher ging man wirklich noch oft im Militärschuhwerk in die Berge oder sogar an Waffenläufe . . . oder Skiwanderungen. Aber im Zeitalter des Spezialschuhwerks für jeden Sport ist das vorbei und die Besohlungen sollten voll zulasten Dienstkasse bezahlt werden können.

Antwort:

1. Beschaffung des Schuhwerks

Nach Auffassung des Gesetzgebers ist es nach wie vor Sache des Wehrmannes, das für den Dienst erforderliche Schuhwerk selbst zu beschaffen. Sowohl die Abgabe von Gratisschuhen wie auch diejenige zu herabgesetzten Preisen bezwecken eine Erleichterung zur Erfüllung der Dienstpflicht.